



Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 02 vom 02.04.2025

Genehmigung der Überarbeitung des Schulcurriculums des Grundschulsprengels Eppan

Nach Einsicht

- in das Landesgesetz vom 20.06.2000 Nr. 12;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 05 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten in das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend die Änderungen zum Landesgesetz im Bereich Bildung und Unterstufe;
- in den Beschluss vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, mit welchem die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 – La buona scuola;
- in das Staatsgesetz vom 20.08.2019, Nr. 92 „Introduzione dell’insegnamento scolastico dell’educazione civica“ wurde nach Prüfung durch das Ministerium für Unterricht der Beschluss der Landesregierung vom 07.04.2020, Nr. 244 „Gesellschaftliche Bildung – Änderung der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen“ ohne Anmerkungen positiv begutachtet wurde;
- in die Änderungen der Fachgruppen und der Arbeitsgruppen;
- nach eingehender Diskussion der Lehrpersonen;
- fasst das Lehrerkollegium folgenden

B e s c h l u s s :

Die Arbeit an den Schulcurricula sind abgeschlossen und das überarbeitete Schulcurriculum wird einstimmig genehmigt.

Eppan, 02.04.2025

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Für das Lehrerkollegium
Folie Petra
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Dieser Beschluss wird an der Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Lehrerkollegium einlegen.